

Beschlussvorlage ZVOE-23/77/3.2

für die 77. Sitzung der Verbandsversammlung des ZVOE am 14.03.2023

– öffentlich –

TOP 3.2 Beschluss zur Einführung Deutschlandticket im VVO

Vorberatung mit: Verbandsversammlung des ZVOE am 01.12.2022

Begründung: Anlage

Beschlussantrag Die Verbandsversammlung möge beschließen:

1. Die Verbandsversammlung bestätigt die Einführung des Deutschlandtickets sowie der Zusatztickets im VVO zum 01.05.2023 und nimmt die Ergebnisse der Prüfaufträge aus der 76. Sitzung der Verbandsversammlung zur Kenntnis.
2. Die Einführung des Deutschlandtickets erfolgt unter der Maßgabe, dass alle damit verbundenen Mindereinnahmen vom Bund bzw. vom Freistaat Sachsen vollständig ausgeglichen werden. Dies schließt die jederzeitige Liquiditätssicherung der Verkehrsunternehmen durch den Freistaat ein. Die Verbandsversammlung fordert für den Ausgleichsmechanismus ein möglichst schlankes Verwaltungsverfahren.
3. Eine aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets etwa erforderliche Angebotsausweitung im ÖPNV ist vom Bund bzw. vom Freistaat Sachsen zusätzlich zu finanzieren. Die Verbandsversammlung verweist auf die sich weiter zuspitzende generelle Unterfinanzierung des ÖPNV. Die bisher in die ÖPNVFinVO eingestellten Zuweisungen genügen schon jetzt nicht mehr der Finanzierung des Status quo.
4. Um den Zusatznutzen (z.B. Übertragbarkeit) der VVO-Tickets mit der bundesweiten Gültigkeit des Deutschlandtickets zu verknüpfen, soll die Geschäftsstelle prüfen, ob und wie das Deutschlandticket mit dem VVO-Abonnement verknüpft werden kann, sodass das VVO-Abonnement innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs als VVO-Ticket und außerhalb dieses Geltungsbereichs als Deutschlandticket genutzt werden kann.